

II-13401 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIN  
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Telefon: 0222/711 72  
Teletex: 322 15 64 BMGSK  
DVR: 0649856

GZ 114.140/21-I/D/14/94

6076 /AB

1994 -04- 22

zu 6 147 13

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Madeleine Petrovic und FreundInnen haben am 23. Februar 1994 unter der Nr. 6147/J an meinen Amtsvorgänger beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsvorsorge"; Neuauflage verbotener Pharma-Werbung mit Panikmache und einseitiger Information gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz kommt keine Möglichkeit zu, finanzielle Leistungen von Wirtschaftsunternehmen, die als "finanzielle Unterstützungen" an Private gewährt werden, zu überprüfen.

Zu Frage 2:

Eine Verpflichtung der in Rede stehenden Art ist mir nicht bekannt. Im übrigen fallen Fragen des Vereinsrechts nicht in den Wirkungsbereich meines Ressorts.

- 2 -

Zu den Fragen 3 und 4:

In der Literatur wird hinsichtlich der aktiven Immunisierung gegen FSME ein Impfschutz bei 97% der Geimpften angegeben (G. Jäger, M. Roggendorf, Max von Pettenkofer-Institut, München). Aus der zitierten Beantwortung des Bundesministers für Landesverteidigung können keine Schlußfolgerungen hinsichtlich des Impfschutzes gezogen werden (nur sechs Fälle; keine Angaben zum Zeitpunkt der letzten Impfung bei den Geimpften; ebenso keine Angaben zum Krankheitsverlauf bei den Geimpften). Unter Zugrundelegung der Angaben zu diesem Punkt der gegenständlichen Anfrage ist für mich keine einseitige Information der Bevölkerung erkennbar.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Meldepflicht gemäß § 75 des Arzneimittelgesetzes wurde dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz ein Fall gemeldet, bei dem die Anwendung der FSME-Passiv-Impfung das Fortschreiten des FSME-Krankheitsverlaufes nicht verhindert hat; es ist jedoch zu berücksichtigen, daß zur Gewährleistung der Wirksamkeit der FSME-Passiv-Impfung die Anwendung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nach Zeckenexposition erforderlich ist. Die Aufnahme eines diesbezüglichen Hinweises in die Fach- und Gebrauchsinformation des FSME-Passiv-Impfstoffes wurde initiiert.

Zu Frage 6:

Mir sind keine Informationen über polizeiliche und gerichtliche Verfahren hinsichtlich der letztjährigen FSME-Kampagne zugänglich.

- 3 -

Zu Fragen 7 und 8:

Da mir keine näheren Details der Aktivitäten von Prof. Vutuc zur Verfügung stehen, kann ich keine Aussage darüber treffen, ob und inwieweit die Vorgangsweise von Prof. Vutuc der Rechtslage entspricht.

Zu Frage 9:

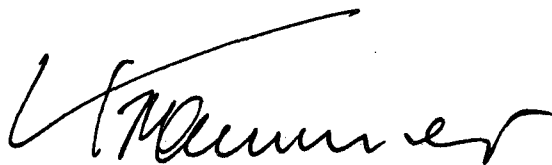
Die vorgenommene Interpretation des Arzneimittelgesetzes ist mit der angesprochenen EU-Richtlinie konform.

Zu Frage 10:

Mir sind keine Äußerungen von Prof. Vutuc bekanntgeworden, die eine Reaktion meinerseits erforderlich machen würde. Auch der vorliegenden Anfrage kann ich keinen diesbezüglichen Handlungsbedarf entnehmen.

Zu Frage 11:

Inwieweit eine solche Offenlegungspflicht für Vereine bzw. Gruppierungen normiert werden sollte, wäre im Zusammenhang mit dem Vereinsrecht zu prüfen, das nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt. Zu beachten wäre dabei allerdings, daß eine Überwachung der Beachtung einer solchen Offenlegungspflicht mit verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundrechten in Konflikt geraten könnte.



II-12701 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6147/13

1994 -02- 23

## Anfrage

der Abgeordneten Madeleine Petrovic und FreundInnen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Betrifft: "Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsvorsorge";  
Neuaufgabe verbotener Pharma-Werbung  
mit Panikmache und einseitiger Information

Am 3. Februar 1994 hat sich eine neugegründete "Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsvorsorge" mit dem Sprecher Prof. Vutuc (vgl. zu seiner Person auch die grüne Anfrage 4068/J vom 4.1.1993) zu Wort gemeldet. Die APA-Meldung schließt mit der wörtlichen Aussage Vutucs: *"Auch wenn sich fast alle Menschen impfen lassen, bleibt das Risiko für den einzelnen Ungeimpften bestehen."*

Vutuc ist also entweder gänzlich uninformiert über die Fakten zur FSME-Impfung oder er verfolgt kommerzielle Interessen. Die Tatsache, daß der Landesverteidigungsminister in seiner Antwort 5648/AB vom 31. Jänner 1994 auf die grüne Anfrage 5696/J zugeben mußte, daß die in den letzten Jahren beim österreichischen Bundesheer aufgetretenen FSME-Fälle exakt zu 50 Prozent geimpfte und zu 50 Prozent ungeimpfte Soldaten betrafen, scheint dem neuen FSME-Werber ebenso unbekannt zu sein wie die folgende Äußerung des FSME-(Aktiv-)Impfstoffers Prof. Kunz gegenüber der Tageszeitung "Der Standard":

*"Die Passiv-Impfung nach einem Zeckenbiß kann möglicherweise einen einsetzenden Krankheitsverlauf sogar verschlimmern,"* teilte jetzt der Wiener Virologe Christian Kunz mit. Denn das ernsteste Faktum des Jahres 1993 sind wohl die zwei in Österreich und der BRD bekanntgewordenen Fälle, in denen Personen nach Zeckenbiß zwar noch die Passiv-Impfung mit hoch konzentrierten Antikörperpräparaten gegen die Erreger bekamen, beide aber ins Koma verfielen. Der erste Fall war der eines oberösterreichischen Wehrdieners. Ein ähnlich tragischer Fall ereignete sich auch in Bayern. Ein Berliner hatte seinen Urlaub in der Nähe von Passau verbracht. .... Da er den Zeckenbefall gleich bemerkte, wurde er noch am selben Tag passiv geimpft. An dem weiteren Schicksal des Patienten änderte das offenbar nichts. Kunz: *"Trotzdem entwickelte der Patient eine schwere Meningo-Enzephalo-Myelitis und liegt seit einem Monat im Koma. Nach dem Präsenzdiener ist dies heuer der zweite mir bekannte Fall, bei dem die Immunglobulingabe die Erkrankung nicht nur nicht verhindert, sondern möglicherweise sogar den schweren Verlauf provoziert hat."*

Möglicherweise liegt aber nicht (nur) Unwissenheit vor, sondern kommerzielle Verflechtungen. Die neugegründete "Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsvorsorge" residiert (zufällig?) an exakt derselben Adresse (Linz, Walterstraße 17) wie der "Arbeitskreis Gesundheit durch Forschung", organisiert vom langjährigen Immuno-Mitarbeiter Otto Kriegisch. Mitwirkende sind unter anderem Prof. Eibl und Prof. Kunz. Die Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsvorsorge weist auch (zufällig?) genau dieselbe Telefonnummer (0732/782254-0\*) und die idente Fax-Nummer (0732/784632) wie der "Arbeitskreis Gesundheit durch Forschung" auf. Es wäre daher durchaus denkbar, daß letztlich nicht die Sorge um die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung, sondern vielmehr um die kommerziellen Interessen der Firma Immuno die Handlungsweise der "Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsvorsorge" bestimmt.

Der Gesundheitsminister hat sich zu den möglichen Verflechtungen der "Arbeitsgemeinschaft Gesundheitsvorsorge" mit der Firma Immuno nicht geäußert; die unterfertigten Abgeordneten stellen daher die folgende

### Anfrage:

1. Haben Sie festgestellt, ob die Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsvorsorge direkt oder indirekt von der Firma Immuno finanziell unterstützt bzw. gefördert wird? Wenn ja, in welcher Art und Weise bzw. Höhe? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie das als Konsumentenschutzminister?
2. Gibt es irgendeine Verpflichtung zur Offenlegung des finanziellen bzw. kommerziellen Hintergrundes von Vereinen, Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreisen, die gesundheitspolitische Aussagen treffen und auf eine Beeinflussung des (Impf-)Verhaltens der österreichischen Bevölkerung abzielen? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies als Konsumentenschutzminister?
3. Es fällt auf, daß die möglicherweise pharma-abhängige Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsvorsorge zwar in überaus drastischer Weise vor den möglichen Komplikationen nach Zeckenbissen warnt, die fünfzigprozentige Versagerquote der Impfung beim österreichischen Bundesheer sowie die in zahlreichen Medienberichten bereits dargestellten Fälle von Impfschäden bzw. Nebenwirkungen der Aktiv- und Passiv-Impfung jedoch gänzlich verschweigt. Was schließen Sie aus diesem höchst einseitigen Informationsverhalten der "Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsvorsorge"? Was unternehmen Sie zwecks objektiver Information der Bevölkerung?
4. Teilen Sie die Auffassung, daß die Äußerung von Prof. Vutuc, daß es lediglich ein Risiko für Ungeimpfte gebe, im Lichte der Anfragebeantwortung 5648/AB des Verteidigungsministers als grobe Desinformation der Öffentlichkeit anzusehen ist? Wie erklären Sie sich diese Desinformation durch einen Professor der Medizin?

5. Nach dem o.a. Bericht der Tageszeitung "Der Standard" hat Prof. Dr. Kunz vor den möglichen Gefahren der FSME-Passiv-Impfung, die das Krankheitsbild verschlimmern könne, hingewiesen. Ist es zutreffend, daß sich mehrere Personen nach einer FSME-Passiv-Impfung im Koma befinden? Wurden diese schwerwiegendsten Nebenwirkungen mittlerweile im Beipackzettel dieses Präparates vermerkt? Wenn nein, warum nicht, bzw. welche Konsequenzen wurden aus der Warnung von Prof. Kunz gezogen?
6. Die Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsvorsorge bzw. Prof. Vutuc befinden sich derzeit auf einer FSME-Werbetournee durch Österreich. Wie beurteilen Sie eine Neuauflage dieser Werbetournee vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen polizeilichen und gerichtlichen Verfahren hinsichtlich der letztjährigen FSME-Kampagne?
7. Sehen Sie in der Werbetournee von Prof. Vutuc & Co. einen Verstoß gegen das Werbeverbot für rezeptpflichtige Arzneimittel? Wenn nein, warum nicht?
8. Im Rahmen von FSME-Werbeveranstaltungen wurden größere Mengen an Impfstoff gratis als Werbegeschenke, etwa an die örtliche freiwillige Feuerwehr, abgegeben. Halten Sie diese Vorgangsweise für korrekt? Wenn ja, worauf gründet sich Ihre Rechtsmeinung?
9. Vollzieht das Gesundheitsministerium in dieser Angelegenheit das österreichische Arzneimittelrecht oder die in Österreich nicht gültige einschlägige EU-Richtlinie. Wenn letzteres, mit welcher rechtlichen Rechtfertigung?
10. Haben Sie vor, als Gesundheits- und Konsumentenschutzminister in dieser Angelegenheit Statements zur FSME-Impfung bzw. zur Werbetournee von Prof. Vutuc & Co. abzugeben? Wenn ja, wann ist mit derartigen Informationen an die österreichische Bevölkerung zu rechnen? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?
11. Arbeitsgemeinschaften, Vereine, Arbeitskreise und ähnliche Organisationen, ja sogar pharma-unterstützte Selbsthilfeorganisationen werden immer stärker zu Trägern gesundheitspolitischer Aussagen. Werden Sie in Zukunft dafür Sorge tragen, daß Vereine und Organisationen im Vorfeld und mit Unterstützung der Pharma-Industrie dieses Faktum gegenüber den KonsumentInnen offenlegen müssen? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie als Konsumentenschutz-Minister diese trojanischen Pferde im Gesundheitswesen?